

*Claudii Claudiani de bello Gildonico.* Texte établi, traduit et commenté par **Elżbieta M. Olechowska**. Leiden: Brill 1978. XV, 212 S. (Roma Aeterna. 10.) 144 hfl.

Nach den Editionen der Invektive gegen Rufinus durch H. L. Levy (1935 = 1971) und des *Raptus Proserpinae* durch J. B. Hall (1969) liegt nunmehr mit Elżbieta M. Olechowskas Arbeit die dritte neuere kritische Ausgabe eines einzelnen Claudiangedichtes vor; sie stellt sich zugleich in die Reihe

---

unterschiedlich orientierter Spezialkommentare, welche die seit den 70er Jahren aufblühende Renaissance der Claudian-Forschung mitprägten.<sup>1</sup>

In der 'Introduction' (S. 1–23) informiert O. über das von Claud. behandelte Thema (der Maure Gildo schneidet Ende 397 die afrikanische Kornzufuhr nach Rom ab und wird im folgenden Frühjahr auf Veranlassung Stilichos von einem Expeditions-corps unter Führung Mascezel's – seines eigenen Bruders – besiegt) und würdigt dann die dichterische Spiegelung dieser Ereignisse und ihre Nuancierungen, dabei auch deren Niederschlag in den späteren Preisgedichten auf Stilicho. Daneben steuert O. wesentliche Einsichten zu den motivischen und strukturellen Elementen der epischen Inszenierung und deren Tradition bei. In Motivwahl und darstellerischer Gewichtung, in panegyrischen und invektivischen Elementen erkennt O. – dem Einfluß Alan Camerons verpflichtet – verschiedentlich 'propagandistische' Tendenz. Ein knapper Überblick über den claudianischen Hexameter schließt sich an.

Ihren Kollationen legt O. 50 Hss zugrunde, denen sie neue Siglen zu-teilt.

Zur Vorstellung der Hss (S. 24–31): Die Datierung von L2 auf d. J. 1218 geht auf L. Jeep zurück (*Quaestiones criticae* . . ., Diss. Leipzig [= Naumburg] 1869, 11); sie ist nach Autopsie durch den Rez., bestätigt durch die Bibl., nicht verifizierbar. – V6 ist nicht «datée . . . par Birt», sondern von dessen Gewährsmann E. Schwartz (vgl. *Birts Praefatio* XCIVf). – In Breslau (S. 31) befanden sich vor dem Krieg zwei einschlägige Hss, vgl. K. Ziegler, *Catalogus codicum Latinorum classicorum, qui in bibliotheca urbana Wratislaviensi adservantur*, Breslau 1915, 42–44. 224–227. – O.s Angaben über die in V6 von späterer Hand nachgetragenen Partien (S. 30 und jeweils im Apparat [= App.]) differieren z. T. untereinander und erfassen andererseits nicht immer die tatsächlichen Gegebenheiten.

Daß das Gedicht in weiteren Claud.-Hss überliefert ist,<sup>2</sup> erwähnt O. nicht, die Kriterien der Wahl ihrer Textzeugen bleiben unklar. Auf der Basis detaillierter statistischer Untersuchungen der Verwandtschaftsverhältnisse, die in einem gegenüber Birts Rekonstruktion abweichenden Stemma resultieren (S. 52f), wählt O. die 13 Hss aus, die Eingang in den App. finden.

Freilich zitiert sie dort mitunter auch in Ergänzung bzw. als Abweichungen Lesarten der anderen Hss (z. B. zu 2. 22. 54). Andererseits werden im Kommentar Varianten abgeschlossener Überlieferungsträger erwähnt, die im App. nicht aufscheinen (zu 18. 149. 214).

<sup>1</sup> U. Keudel (1970) zu Stil.; H. L. Levy (1971) zu Ruf.; W. Simon (1974) zu Theod.; U. Frings (1975) zu nuptHon. In Vorbereitung: A. Cameron zu bellGild.; J. Lehner zu III Hon.; W. Ernest zu VI Hon.; der Rez. zu OlProb. – O.s 1975 abgeschlossene Publikation ist aus einer 1972 an der Universität Warschau vorgelegten Dissertation erwachsen. Eine Untersuchung zu bellGild. hat die Verf. im *MusHelv* 31, 1974, 46–60 vorgelegt; vgl. bereits zuvor Meander 26, 1971, 116–122; REL 50, 1972, 23f.

<sup>2</sup> Beispielsweise in folgenden Codices: Arras, Bibl. Municipale, 438 [Caron] (= 348 [Quicherat]), saec. XIII; Parma, Bibl. Palatina, 2504, saec. XIII/XIV; Zürich, Zentralbibl., Car. C 134, saec. XIII. – Erst neuerdings wieder zugänglich ist der ehemalige Codex Phillippicus 9155, saec. XII/XIII (vgl. *Birts Praefatio* CXXI [Sigle: Ct]), jetzt: Aberystwyth, National Library of Wales, 21 589 C.

Gemäß den Gepflogenheiten der 'Roma Aeterna' präsentiert O. das Lesartenmaterial in einem zweiteiligen Apparat.

Die Scheidung ist nicht immer einleuchtend. Manche Quisquilien würde man nach O.s Kriterien (S. 61f) allenfalls dem App. II zuweisen (vgl. etwa zu 25, 91, 107). Bisweilen notiert sie identische Varianten ungleich: *iura|rura* (I: 49, 461; II: 19); *orbi|urbi* (I: 96; II: 83).

O.s App. bietet nicht immer ein verlässliches Bild des hsl. Befundes.

Dazu einige Beispiele aus dem cod. V6, den der Rez. in Mikrofilm verglich (da die Birt vorliegende Kollationierung dieser Hs zufriedenstellend ist, kann hier weitgehend pauschal auf seinen App. verwiesen werden). Unzutreffende Lesungen: 111, 279 (über dem zweiten Wortteil von *condonat* von anderer Hand *tradit*, vgl. cod. C1), 488, 490, 514 (*hinc* . . . *hīc* [Ligatur von gleicher Hand?]). – Nichterfaßte Primärlesarten: 146, 149 (dazu v. l. *melius* s. l.), 253. – Nicht oder nicht genau erfaßte Korrekturen bzw. *variae lectiones* (besonders häufig): 1, 25, 38 usw., dazu etwa – auch bei Birt fehlend – 184 (v. l. *canoram*); 355 (*multasque* später korr. zu *multe-*); 389 (m. rec. *iisdem* i. m.). – Übersehene Rasuren bzw. Schreibleücken: 302 (*rudemque*, zuvor *p-*, vgl. cod. P8); 447 (*incestos*, -c- aus -g- korr., vgl. cod. P8); 495 (*lauris*, dazu v. l. *choris* s. l.).

Das der 'Roma Aeterna' eigene (strittige) Verfahren, im App. hsl. Varianten und Konjekturen die Kürzel von Editoren als eine Art 'Abstimmübersicht' beizuschreiben,<sup>3</sup> zeichnet sich in der Anwendung bei O. durch Inkonsistenzen und Ungenauigkeiten aus.

Im Siglenverzeichnis (64f) aufgenommen, aber im App. nirgends aufgeführt, sind Baehrens, Lemaire, ferner Hudson-Williams und Ker (s. Kommentar zu 163). Einige verwendete Kürzel sind nicht aufgeschlüsselt (BUE für Buecheler; CL für Claverius; GR für Gronovius; RU für Rubenius). K. v. Barth wird nicht unter seiner Sigle BAR, sondern unter BA (für: Baehrens) zitiert. Bisweilen begegnen Fehlzuweisungen, so 47 (Birt) und 193 (Jeep). Die Kriterien, nach denen O. die entsprechend markierten Variantenstellen oder auch die Textbearbeiter jeweils auswählt, sind nicht einsichtig. Man findet bis zu sechs, einmal auch sieben Namen beieinander (46: «et alii». – 38).

Die Zitierung der Konjekturen ist nicht frei von Irrtümern:

Der Druckfehler *iatentes* (21) bei Jeep wird als dessen eigener Textvorschlag verbucht. *recidit* (45), von Heinsius in seinem 'cod. Palatinus' gefunden, erscheint als dessen Verbesserung. Zu 221 konjizierte Heinsius *desessura*, nicht *decessura*. *at* (301) ist hsl., nicht Verbesserung Jeeps (vgl. dessen App. und P. Burmans Edition S. 812).

Der Text weicht in den Lesarten an 12 Stellen von dem Birts ab:

41, 47, 142, 247, (262), 299, 330, 402, 414, 441, 481, 514, (351 *at* und 442 *iliis* sind Druckfehler.) 514 (*in de* . . . *hinc*) ist Konjektur O.s (s. u.). Ihr Vorschlag zu den vertrackten Versen 299f (*Caesare moto* «temptavi sed frustra») hätte nicht im App. erwähnt werden sollen: 'Caesar' kann nicht den 'Usurpator' (d. h. Eugenius) meinen!

Keine der von O. neu gefundenen Überlieferungsvarianten ist in ihren Text eingeflossen. In vier Fällen bietet sie eine andere Wortfolge (5, 52).

<sup>3</sup> Ablehnend E. J. Kenney, *ClRev* 15, 1965, 58 und F. R. D. Goodyear, diese Zeitschr. 48, 1976, 509. Der Rez. hielt es indessen für vertretbar und sinnvoll, wenn bei belangreicheren textkritischen Diskussionen im Kommentar selbst einige wesentliche Verfechter benannt würden und so auch ein Schlaglicht auf die wechselvollen philologischen Bemühungen um den Text fiel.

130. 244). Die überwiegende Zahl der Orthographika betrifft die Einführung dissimilierter Schreibungen nach dem Vorgang von J. B. Hall (übersehen 150 *impatiens* und 519 *complexi*, richtig im Index). Unter den Änderungen der Interpunktion sind bedeutsamer die zu 59–61 (mit den früheren Ausgaben) und zu 244f. (329 ist eine Abtrennung ausgefallen.)

#### Zur Textkonstitution einige Anmerkungen:

114 (*terras umeris pontumque subegi*) ist das überlieferte *umeris*, das im Kontext des aktiven Handelns ein schiefes Bild vermittelt, kaum zu halten (vgl. überdies Cameron, *Maia* 27, 1975, 47). *Calp. ecl.* 1, 84f ist inhaltlich anders. – 216 ist ‘*Theodosii*’, nicht *-eu-*, zu lesen (keine Angaben im App.; lt. Birt haben die Hss *-eo-*; Heinsius fand in seinem ‘*cod. Vaticanus secundus*’ *-eu-*, vgl. Burmans Edition S. 810). Zu dieser (auch *Claud. Ruf.* 1, 51; *Stil.* 2, 52. 422; *carm. min.* 30, 98 anzusetzenden) Synzese s. A. Welzel, *De Claudiani et Corippi sermone epico*, Diss. Breslau 1908, 31; H. L. Levy’s Anm. in seiner Edition zu *Claud. Ruf.* 1, 51. – Daß 241f offenbar noch der Heilung harrt, hätte Berücksichtigung verdient.

O.s Übersetzung zieht vielfach recht freie Paraphrasen der Nähe zum Original vor; das Ergebnis ist ein zwar flüssig lesbarer Text, der aber prägnante Nuancierungen, eigenwillige Kühnheiten und die komplexe Gedrängtheit des claudianischen Stiles bisweilen verwischt. Die Übertragung ist nicht frei von fragwürdigen Lösungen und Ungenauigkeiten. Einige Hinweise:

7 *horret . . . animus: horrere* hier in der relativ seltenen Nuance ‘stupore, admiratione’ (*ThLL* 6/3, 2979, 48), bei *Claud.* noch *raptPros.* 2 praef. 45f. – 18 *rapidi . . . Olympi*: es geht um die rasche Eigenumdrehung des Himmels, dazu etwa *Ov. met.* 2, 70f; *Stat. Theb.* 8, 310–312. – 80 *lituis navalibus arsit* | . . . *fretum*: eher ‘erstrahlte von’, vgl. *Verg. Aen.* 11, 602: *campi . . . armis . . . ardent*; bei Ansatz einer Metonymie von *lituus* für den Kampf selbst ist als weitere Nuance der Gedanke an die auf dem Wasser ‘entbrannten’ Gefechte denkbar, vgl. *Cic. Verr.* 2, 5, 8; *Verg. Aen.* 7, 643f. – 113 *Libyam Gildo tenet, altera Nilum*: die namentliche Verdeutlichung in ‘l’autre Rome’ verschüttet eine Nuance des knappen *altera*, aus dem auch die weibliche Eifersucht der *Dea Roma* auf die zu eigenem Nachteil hofierte *Rivalin Konstantinopel* zu sprechen scheint: ‘die andere’ (*ThLL* 1, 1738, 70–74 s. v. *alter*); zur Rivalität vgl. auch *V.* 60–62; *Ch. Gnilka, FMSt* 10, 1976, 113 Anm. 35. – 137f *crinales . . . dentes* | *et fractum . . . ebur*: angesprochen ist allein das Stoßzahnattribut der *Africa*, vgl. *Claud. Stil.* 2, 256f; für die parataktische Auseinanderfaltung logisch subordinierter Begriffe s. E. Norden zu *Verg. Aen.* 6, 24. – 142f *veniant . . . Pachyno* | *aequora*: korrekt ‘von *Pachynum* her’.

Die Benutzbarkeit von O.s Wortindex (S. 113–128) wird durch eine ärgerliche Menge an Versehen und Inkonsequenzen beeinträchtigt; hier nur einige Beispiele:

Divergenzen gegenüber dem Text: Verbuchung (lediglich) der nicht übernommenen Variante (*ad st. a* 468; *hinc st. hic* 402; *tumescere st. tenere* 330). – Falsche Versangaben: Häufig kleinere Abweichungen, gelegentlich erheblichere (*Bocchus*: richtig 342; *fervere*: 485; *inplorare*: 448). – Fehlende Nachweise und Lemmata (*hiems* 154; *Phrygius* 119; aus 346–348 fehlt Mehreres). – Unrichtige Lemmatisierungen und Zuordnungen: *animosus* 423 korrekt s. v., ferner unter *animus*; *cessare* 167 unter *cedere*; *fallere* 121 st. *falsus*; das PPP *pulsus* 409 korrekt unter *pellere*, ferner unter *pulsus*.

Der Kommentar (131–204), über dessen Anlage und Zielsetzung sich O. nicht äußert, ist i. w. textkritisch, historisch, sachlich-inhaltlich und



sprachlich-stilistisch ausgerichtet; eine Fülle von Belegen wird zur Erhellung des Textes aufgeboten. Häufig sind klang-ästhetische Würdigungen markanter Lautfolgen (ergänze 447–449). Thematisch geschlossenen Einheiten werden vielfach zusammenfassende, bisweilen auch interpretierende Überblicke vorausgeschickt, die freilich das Gedicht nicht lückenlos umgreifen.

Ältere (auch zum Widerspruch reizende) exegetische Ansätze hätten öfter eigene, vertiefende oder berichtigende Erläuterungsbemühungen herausfordern sollen. O. läßt den Benutzer bisweilen im Stich, wo der Text ernsthaftere Verständnisschwierigkeiten bietet. Das eigentlich künstlerische, schöpferische Moment hätte insgesamt stärkere Berücksichtigung verdient. An mancher strittigen Stelle vermißt man textkritische Erörterungen. Bisweilen begnügt sich O. mit einer (nicht immer hilfreichen) paläographischen Rekonstruktion der Varianten-Genese (darunter elementaren Erklärungen wie S. 151 Z. 20–22), hin und wieder auch mit vagen, nicht weiter ausgeführten Urteilen (zu V. 47: «excellente variante». 69, vgl. 247. 88) oder mit dem Hinweis auf eine Assonanz (370) als Entscheidungskriterium. Problematisch ist hier auch O.s bisweilen wenig kritische Heranziehung sprachlicher ‘Parallelen’:

Die Authentizität des Genitivs in 46f *patrumque vigebam | conciliis* ist nicht bereits deswegen gegenüber *patriisque* gesichert, weil Verg. Aen. 2,88f vage anklingt. Wesentlicher ist, daß das Adjektiv nicht in dem geforderten Sinne ‘senatorisch’ belegt ist. – Heinsius’ Konjekturen *prorupta* zum überlieferten *veniant praerupta Pachyno | aequora* (142f) ist durch Verg. Aen. 1,245f (über die gewaltige Strömung des Flusses [!] Timavus) sowie Serv. z. St. nicht zwingend gestützt; das kräftig dramatisierende Bild der jäh aufragenden Wogenmassen ist wohl, Claudians Stilwillen entsprechend, in kühner Verdichtung nach Verg. Aen. 1,105 formuliert (vgl. Serv. z. St.). Effektiv ist auch die semantische Spannung zwischen *praeruptus* und der eigentlichen Bedeutung von *aequora*. – Einzig der evidente Anklang von 514 an Verg. Aen. 6,728 macht die Konjekturen *inde . . .*, die O. ohne Diskussion der Überlieferung in den Text setzt, keineswegs «suffisamment justifiée»; die fünf späten Zitate eben der Vergilstelle (von denen zwei *hinc . . .* lesen!) helfen nicht weiter.

Zu manchen Einzelproblemen und Motiven vermißt man Hintergrundinformationen, Diskussionen oder weiterführende (neuere) Literatur. Hier nur zwei Ergänzungen:

Zu dem auf die Dea Roma angewendeten Lebensaltermotiv (24f u. 208–210 [inhaltlich aufeinander bezogen]; 115) vgl. jetzt Ch. Gnlika, diese Zeitschr. 49, 1977, 43f neben R. Häußler, Hermes 92, 1964, 313–341 (zu Claudian dort S. 333). – Zur Identifizierung der Heeresverbände im Truppenkatalog 418–423 s. (statt R. Cagnat, L’armée romaine d’Afrique . . ., Paris 21912, 732f – von O. übrigens fehlerhaft referiert) D. Hoffmann, Das spätrömische Bewegungsheer . . . (2 Bde.), Düsseldorf 1969/70, I 105 (II 38 Anm. 434–438). 321. 374. 376 (II 163 Anm. 567); II 69 Anm. 588.

Nicht immer wird man O.s Erklärungen folgen. Zwei Beispiele:

14 (*quo precor haec effecta deo?*) liegt kaum – wie bereits A. Cameron meinte – «une allusion à l’aide divine reçue par Mascezel par l’intermédiaire de saint Ambroise» vor (zur Sache: Oros. hist. 7, 36, 5–13 [CSEL 5, 434–536]). Die im epischen ‘Musenruf’ verbreitete Frage nach der Gottheit, die für ein Geschehen verantwortlich zeichnet (z. B. Hom. Il. 1,8; Verg. georg. 4,315; Aen. 9,77–79; Claud. OlProb. 71f), ist hier

funktional gebunden, insofern sie auf die überhöhende allegorisch-mythische Inszenierung der im folgenden aufgerollten Vorgeschichte einstimmt. Bemerkenswert ist die eigentümliche Stilisierung: statt der gewohnten namentlichen Apostrophierung der inspirierenden Macht und einer ausdrücklich formulierten Bitte um Belehrung stößt hier das knapp hingeworfene *precor* in die Anonymität der zuständigen Instanz. – 70 (*pascimur arbitrio Mauri*) assoziiert nicht notwendig die Situation von Sklaven – trotz des folgenden Sklaven-Vergleichs. So kann *pascere* auch die reguläre Getreidebelieferung Roms durch die Provinzen meinen (Plin. nat. 18, 15; paneg. 31, 2).

Mit den zitierten Belegen beweist O. eine nicht immer glückliche Hand:

Der Zweck zahlreicher Belege ist absolut unerfindlich (S. 131 Z. 25–27. 136/1–3. 138/39–139/6); bisweilen besteht ein lediglich zufälliges Zusammentreffen gleicher oder ähnlicher Worte (131/28–30. 138/36f. 139/5f). – Der Wert einiger Belege wird durch Ungenauigkeiten ihrer Wiedergabe gemindert: durch fehlerhafte Stellenangaben (zu V. 228: Stat. silv. 5, 3, 217; zu 271ff: Vir. ill. 35, 6. 9; zu 308: Quint. inst. 4 praef. 5); unrichtige Versabteilungen (S. 145/14 u. 16. 189/31f. 192/11); willkürlichen Einsatz der Lückenpunkte (142/26. 160/29. 198/14); ungeschickte Zerteilung von Perikopen (143/14–21. 153/14–18); fehlende Hinweise auf den Kontextbezug (154/4f. 158/27f. 169/15f); Verstümmelung um verständniswichtige (syntaktische u. inhaltliche) Elemente bzw. sinnwidrige Abgrenzung (135/1f. 165/10–12. 195/13–15 u. 26); schließlich durch mangelnde Verifizierung (146/37f. 198/25–27. 142/15–18 [aus Birts paraphrasierendem Index s. v. *Araxes!*]).

Für viele Junktoren wären noch Vorprägungen nachzuweisen, um ein einigermaßen repräsentatives Bild des sprachlichen Traditionshintergrundes zu gewinnen. Einige Ergänzungen:

2 *convexa poli* (Avien. Arat. 590). – 7 *gaudia differt* hat ‘color Ovidianus’ (auch: am. 2, 5, 29. 3, 6, 87f; epist. 19, 3; met. 6, 514). – 18 *rapidi limen . . . Olympi* (Verg. ecl. 5, 56; Stat. Theb. 1, 197). – 24 *laxata casside* (Stat. Theb. 9, 879). – 40 *corrupto sidere* (Nemes. cyn. 204).

Mehrfach hätte es sich gelohnt, das Verhältnis der registrierten ‘Parallelen’ zu ihrem Vorbild aufzuhellen und für die Deutung der besonderen Aussageabsicht bzw. der spezifischen Eigenart claudianischen Dichtens auszuwerten (grundsätzliche Bemerkungen bei C. J. Classen, diese Zeitschr. 46, 1974, 177f).

Häufiger auch hätte man sich eingehendere umgreifende Interpretationen gewünscht – etwa zu den Eingangsversen.

Hier nur ein Hinweis: Durch Häufung gezielter semantischer Signale wird die zentrale Aussage, die das Gedicht jubelnd eröffnet – Wiederherstellung der Bindung Afrikas an das Westreich sowie der brüderlichen Harmonie zwischen Honorius und Arcadius – nachdrücklich profiliert (1 *redditus – rursus – 5 redit*, andererseits 2 *uno* [in Spannung zu 2 *alterius* u. 3 *geminus*] – 3 *conspirat – communibus* – 4 *iunximus – concordia*). Wenn die Wiedergewinnung Afrikas unter gegensätzlichen Blickwinkeln eingeführt wird (1 *redditus imperiis Auster* – 4 *iunximus Europen Libyae*), so soll dadurch die feste Interdependenz, das Aufeinanderangewiesensein beider Territorien, klargestellt werden.

Das Literaturverzeichnis (S. IX–XV) ist durch fehlerhafte Detailangaben beeinträchtigt (ähnliche Mängel weist im ‘Index locorum’ [S. 205–212] die Zitierung der verwendeten – übrigens nicht durchweg maßgeblichen wissenschaftlichen – Textausgaben auf); man vermißt hier relevante Claudian-Literatur:

Beispielsweise S. Axelson, *Studia Claudiana*, Diss. Uppsala 1944; K. Purgold, *Archäologische Bemerkungen zu Claudian und Sidonius*, Gotha 1878; H. Steinbeiß, *Das Geschichtsbild Claudians*, Diss. Halle 1936. Nachträglich erschienen: P. L. Schmidt, *Politik und Dichtung in der Panegyrik Claudians* (Konstanzer Universitätsreden 55), Konstanz 1976; Ch. Gnilka, *diese Zeitschr.* 49, 1977, bes. 37. 43f. 46; T. D. Barnes, *Historia* 27, 1978, 498f; E. Burck, in: *Das römische Epos*, hrsg. von E. B., Darmstadt 1979, bes. 366–369. Bei Abschluß des Manuskripts dieser Besprechung im Druck: S. Döpp, *Zeitgeschichte in Dichtungen Claudians* (Hermes-Einzelschr. 43), Wiesbaden 1980, bes. Kap. VIII u. XI.

Die Arbeit ist durchsetzt von einer ungewöhnlichen Fülle (z. T. sinnstörender) Druckfehler – ein 'Markenzeichen' dieser Schriftenreihe (vgl. bereits Th. A. Sluys, *CIPh* 61, 1966, 209–211)? Übrigens: Ein Preis von 144 Gulden erscheint vergleichsweise reichlich hoch.

Für die heutige Claudianforschung besteht «gerade in der Schaffung zuverlässiger moderner Spezialkommentare . . . eine der vordringlichsten Aufgaben» (Gnilka [s. o.], 26). Der materialreiche alte Claudian-Kommentar von G. L. König (1808) wird als wegbahnendes, wenngleich gelegentlich zum Widerspruch herausforderndes Arbeitsinstrument durch diese nicht durchweg befriedigende Publikation keineswegs entbehrlich.

Würzburg

*Werner Taegert*

\*